



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT  
IN BANGLADESH

DACCA, den 12. März 1975

G. P. O. Box 928

Telegrammadresse: Ambassade

Ref.: 412.10 - WH/fh  
751.1

Dringend

An die	
Politische Direktion	
Fremde Interessen	
Widg. Politisches Departement	
EPD	21.03.75 14
Ref. W. 81.1. BD	3003

B e r n

D. O. 841 Post-Pak 921

IKRK und Gute Dienste

Herr Botschafter,

Nachdem heute in sämtlichen englischen und bengalischen Tageszeitungen Bangladeshs der beiliegende Aufruf des IKRK erschienen war, liess mich der Generaldirektor für den Subkontinent im Aussenministerium, Hr. Morshed, auf sein Amt zitieren. Er legte mir dar, dass das IKRK seine Kompetenzen überschritten habe, wenn es ohne das vorgängige Einverständnis der Regierung im fraglichen Inserat als künftigen Adressaten der Rekursgesuche einfach das Aussenministerium angebe. Hier dürfte der Delegierte etwas über das Ziel hinausgeschossen haben, steht es ihm doch wohl zu eine Limite zu setzen, aber kaum, eine noch nicht bestimmte Behörde einfach als hernach verantwortlich zu zitieren.

Ich strich indes heraus, dass das IKRK eine selbständige Organisation sei, ähnlich wie der Weltpostverein unabhängig von einer Landesregierung; dennoch glaubte Hr. Morshed, die Schweiz sei durch die eingegangene Verpflichtung der Guten Dienste verantwortlich, die Aufgabe des IKRK zu übernehmen, da seine Regierung unvorbereitet dazu nicht in der Lage wäre und keine Beziehungen zu Pakistan unterhalte; somit müssten die Rekursgesuche ohnehin über unsere Vermittlung gehen.

Seinerseits erklärte mir der Missionschef des IKRK, Hr. Jean-Richard, dass er Hr. Morshed schon am 14. Februar 1975 mit Note vom 13. Februar auf die bevorstehende Fristenlösung aufmerksam gemacht habe; die Note wie der Unterredungsbericht liegen ebenfalls zu Ihrer Orientierung bei. Natürlich nahm die hiesige Verwaltung die Angelegenheit nicht ernst; sie unterliess jede Vorbereitung zu einer Uebernahme, da sie in der Seligkeit, dass ihnen das IKRK sowohl die Arbeit wie die finanziellen Sorgen abgenommen hatte, weiterhin mit dem guten Willen der internationalen



- 2 -

Organisation rechnet, genau so wie sie jetzt die Guten Dienste der Schweiz einspannen möchten, ja es als unsere humanitäre Pflicht und Schuldigkeit erachten, ihnen das Problem vom Halse zu schaffen.

cu // Ich glaube, es wäre angebracht, die Bedeutung der Guten Dienste gegenüber der Regierung von Bangladesh offiziell einmal näher zu umschreiben. Dabei denke ich an die englische Fassung des Artikels von Hr. Raymond Probst (Sammlung der Weisungen, Dokument 082-e). So wie die Stimmung auf dem Aussenministerium ist - und dies gegenüber allen Geber-Staaten - riskieren wir, statt Dank nur Vorwürfe einzustecken und einmal mehr, als einer der westlicher Prügelknaben verschrien zu werden.

// Ich musste Hr. Morshed versprechen, meine Regierung über seine Ansichten zu informieren und eine Stellungnahme für den spezifisch vorliegenden Fall auf Regierungsebene einzuholen. Diese Antwort könnte, nachdem keine schriftliche Reklamation vorliegt, ebenfalls nur mündlich abgegeben werden, doch dürfte in Anbetracht der gereizten Lage der hoffnungslos überforderten Behörden ein Memorandum angezeigt sein. Falls Sie mit dem beiliegenden Text einverstanden sein können, bitte ich um Ihre Zustimmung per Funk, andernfalls um Abänderungsvorschläge, da ich juristisch einwandfrei vorgehen möchte.

./.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Geschäftsträger a.i.



(Heim)

✓ 4 Beilagen erwähnt